

EINLADUNG

**Kommunen stärken.
Zukunft sichern.**

**Kongress-*kommunal* 2026
6./ 7. November 2026
Congress Park Hanau**



Bereit für eine nachhaltige Veränderung.

Durch gezielte Investitionen gut aufgestellt in die Zukunft.

Die Sparkassen-Finanzgruppe unterstützt Unternehmen bei ihrer Transformation – mit passgenauen Finanzierungen aus dem starken Verbund von Sparkassen, Landesbanken und Deutsche Leasing.

Weil's um mehr als Geld geht.





Foto: © Tobias Koch

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 6. und 7. November 2026 trifft sich die kommunale Familie der Union zu ihrem „Kongress-kommunal“ mit der Bundesvertreterversammlung im Congress Park in Hanau. Das diesjährige Motto lautet "Kommunen stärken. Zukunft sichern."

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Die Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Stadtstaaten) in Deutschland wiesen im Jahr 2025 ein Finanzierungsdefizit von 31,9 Milliarden Euro auf. Das ist das höchste kommunale Finanzierungsdefizit seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990. Es ist daher nur folgerichtig, dass die überaus schwierige Finanzlage das alles bestimmende Thema dieser Ausgabe und auch unserer Beratungen in Hanau ist.

Zuletzt haben die kommunalen Spitzenverbände mit ihrem bundesweiten Aktionstag „Kommunen am Limit“ ein deutliches Signal für eine nachhaltige Stabilisierung der kommunalen Finanzen gesetzt. Sie kommen alle drei in dieser Ausgabe zu Wort. Auch der Bundesvorstand und der Hauptausschuss der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) haben in ihrer letzten Sitzung Stellung bezogen. Den Beschluss finden Sie ab Seite 4.

Bei den Beratungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen muss es auch um eine faire Aufgaben- und Ausgabenkritik gehen. Welche Kriterien hier erkenntnisleitend sein sollten, erläutert der Vorsitzende der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus Mack MdB, ab Seite 8. Dass enorme Investitionen in

den Umbau der Infrastruktur notwendig sind, man denke nur an die Wärmewende und den Netzausbau, daran besteht allerdings kein Zweifel. Die Verbesserung der Investitions- und Finanzierungsbedingungen für Stadtwerke kann helfen. Der Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen, Ingbert Liebing, stellt seine Vorschläge ab Seite 26 vor, die finanzwissenschaftliche Perspektive liefert dazu Prof. Dr. Thorsten Beckers gleich im Anschluss in diesem Heft.

Selbstverwaltung zu ermöglichen, beinhaltet einen weiteren wichtigen Aspekt: Wie gelingt es, die Fraktionen in den Gemeinde-, Stadt- und Kreistagen als fundamentale Bestandteile des wichtigsten Selbstverwaltungsorgans vor Ort so zu ertüchtigen, dass sie der Verwaltung auf Augenhöhe begegnen können? Sie ahnen es schon: Auch hier geht es um Geld. Lesen Sie dazu das Plädoyer vom Landesgeschäftsführer der KPV in Nordrhein-Westfalen, Markus Klaus, für eine auskömmliche Fraktionsfinanzierung.

Wir haben viel zu besprechen! Ein vorläufiges Programm finden Sie in diesem Heft auf den Seiten 16-17. Es ist mir persönlich eine besondere Freude und Ehre, einen langjährigen Fürsprecher für die kommunale Sache in Hanau begrüßen zu dürfen: Der ehemalige Landesvorsitzende der KPV der CDU Rheinland-Pfalz und heutige Ministerpräsident des Landes, Gordon Schnieder MdL, hat seine Teilnahme bereits zugesagt.

Wir sehen uns in Hanau!

Herzliche Grüße

Ihr 

Christian Haase MdB

Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

Inhaltsverzeichnis

4	KPV-Beschluss: Kommunen retten!
6	Klaus Mack MdB: Zukunftspakt für starke Kommunen: Wer bestellt, bezahlt!
12	Markus Klaus: Ohne starke Fraktionen keine Führung und Kontrolle
14	Dr. Achim Brötzel: Zukunft der Krankenhäuser: Was ist uns die Gesundheit wert?
16	Programm Kongress-kommunal 2026
18	Dr. André Berghegger: Mehr Kommunalpolitik wagen
20	Christian Schuchardt: Bund und Länder sind in der Pflicht
22	Dr. Stephan Meyer: Kommunale Finanzkrise überwinden: Ländliche Räume nicht vergessen!
24	Silke Ehrbar-Wulfen: Künstliche Intelligenz in Kommunen: Die entscheidende Phase beginnt jetzt
26	Ingbert Liebing: Die Zukunft der Daseinsvorsorge jetzt sichern
28	Prof. Dr. Thorsten Beckers: Kapital für kommunale Unternehmen
30	Organisatorische Hinweise

Impressum

Herausgeber:
Kommunal-Verlag GmbH

Geschäftsführer:
Tim Rainer Bornholt
Klingelhöferstr. 8
10785 Berlin
Telefon: 030 22070471
E-Mail: info@kommunal-verlag.com

Redaktion:
Annette Raphael

Satz:
Inpetto Werbung
Reppfuhrling 10
13159 Berlin
Telefon: 0172 9704377
E-Mail: info@inpetto-werbung.de

Druck:
FLYERALARM GmbH
Alfred-Nobel-Str. 18
97080 Würzburg

Der Bundesvorstand und der Hauptausschuss der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) haben angesichts der katastrophalen finanziellen Situation in den Städten, Gemeinden und Kreisen in ihrer letzten Sitzung am 22. Mai 2026 den Beschluss verabschiedet „Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen: Sozialstaat retten, Verwaltung automatisieren, Selbstverwaltung ermöglichen“, den wir Ihnen hier zur Kenntnis geben.



KPV-Beschluss

Kommunen retten!

Wir, die Kommunalen der Union, begrüßen, dass die Arbeit zum Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen aufgenommen wurde. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ist Folgendes vereinbart: „Mit einem Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen werden wir die finanzielle Handlungsfähigkeit stärken und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vornehmen. Wir erkennen die zentrale Rolle der Kommunen in der Umsetzung staatlicher Aufgaben an und setzen uns für eine faire Aufgaben- und Finanzierungsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein. Dabei stellen wir sicher, dass kommunale Aufgaben angemessen ausgestattet werden und neue Verpflichtungen mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung einhergehen. Bei Gesetzen, die die Kommunen betreffen, prüfen wir ab sofort die Kommunalverträglichkeit mit Blick auf finanzielle und organisatorische Auswirkungen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.“

Wir erwarten, dass die jeweiligen staatlichen Ebenen ihrer verfassungsrechtlichen Verantwortung gegenüber den Kommunen nachkommen. Die als Hilfen gewährten Unterstützungen müssen aber auch echte Hilfen sein und zu einer Entspannung der Haushaltslage führen. Investitionszuschüsse verbessern zwar die Infrastruktur, helfen aber bei der eigentlichen Not in den

Ertragshaushalten nicht und verhindern nicht die drohende Zahlungs- und damit Handlungsunfähigkeit. Deshalb brauchen wir für wirksames Gegensteuern allgemeine Deckungsmittel. Wir erwarten, dass sich die Koalition, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, am Grundsatz der Veranlassungskonnexität – „Wer bestellt, bezahlt“ – orientiert. Das heißt, wer eine Leistung veranlasst oder ausweitet, muss für ihre Finanzierung aufkommen. Das heißt, wenn Bundesgesetze oder andere Maßnahmen des Bundes bei den Ländern und Kommunen zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen führen, muss sichergestellt werden, dass die Mittel bei der ausführenden Ebene ankommen. Dies gilt auch für bestehende Leistungsgesetze.

Wir erwarten von allen Beteiligten Vorschläge zur nachhaltigen Reduktion der Ausgaben der kommunalen Ebene. Die kommunalen Spitzenverbände haben hier umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Falls keine strukturellen Ergebnisse und Einsparungen erreicht werden, plädieren wir für die sukzessive Rücknahme der jüngsten Leistungsversprechen, angefangen vom individuellen Rechtsanspruch auf Unterbringung in einem Frauenhaus, über den Aufwuchs der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung im Grundschulalter.



Der Aufwuchs der Kinder- und Jugendhilfe ist auch den unklaren Haftungsregelungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kommunalverwaltung geschuldet. Wer damit rechnen muss persönlich zu haften, wird zwangsweise dazu neigen die maximale Maßnahme verordnen, statt mit Risiko niederschwelliger zu agieren. Wir fordern klare Regelungen zum Haftungsumfang der Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe.

Wir erwarten vom Bund und den Ländern weiter schnell die Voraussetzungen zu schaffen, Verwaltungs-

prozesse zu automatisieren und dabei auf die Angaben der Nutzer zu vertrauen, KI-gestützte Plausibilitätsprüfungen einzubauen und einen sinnvollen Kontrollmechanismus zu etablieren.

Wir fordern weiterhin, dass sich die Union in der Bundesregierung, im Deutschen Bundestag und den Ländern dafür einsetzt, dass bis zur Wirkung der Maßnahmen des Zukunftspaktes eine Übergangsfinanzierung gefunden wird. Dazu kann der befristete Verzicht auf die Gewerbesteuerumlage und ein zusätzlicher Teil an der Umsatzsteuer gehören.

Die Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Stadtstaaten) in Deutschland wiesen im Jahr 2025 ein Finanzierungsdefizit von 31,9 Milliarden Euro auf. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik mitteilt, war dies das höchste kommunale Finanzierungsdefizit seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990. Das Defizit ist vor allem auf die kommunalen Kernhaushalte zurückzuführen: Mit 29,4 Milliarden Euro war es um 5,1 Milliarden Euro größer als im Vorjahr.

Das Defizit der Extrahaushalte verfünffachte sich im Jahr 2025 auf 2,5 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr. Als Extrahaushalte gelten diejenigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in kommunaler Trägerschaft, deren Finanzierung überwiegend aus Zuschüssen der Kommunen erfolgt. Die wachsenden Defizite bedeuten, dass die Extrahaushalte einen höheren Zuschussbedarf von den kommunalen Kernhaushalten haben. Das Defizit in den Kern- und Extrahaushalten wuchs, weil die Ausgaben erneut schneller stiegen

als die Einnahmen. Die Personalausgaben stiegen mit +6,8 Prozent auf 113,4 Milliarden Euro überdurchschnittlich. Die Gründe dafür liegen in der Tarifierhöhung für die Beschäftigten von Bund und Kommunen im April 2025 und dem Ausbau des Personalstands. Die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand stiegen weniger stark als in den Vorjahren um nun 3,9 Prozent auf 99,1 Milliarden Euro. Die kommunalen Kern- und Extrahaushalte gaben 90,0 Milliarden Euro im Jahr 2025 für Sozialleistungen aus (+5,9 Prozent).

Die größten Zuwächse waren für jene Sozialleistungen zu verzeichnen, deren Kosten vor allem die Kommunen und weniger der Bund und die Länder tragen: Die Ausgaben für Eingliederungshilfen nach SGB IX wuchsen deutlich um 2,5 Milliarden Euro (+11,2 Prozent) auf nunmehr 25,2 Milliarden Euro. Die Ausgaben zur Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII stiegen um 1,6 Milliarden Euro (+8,8 Prozent) auf 20,0 Milliarden Euro.



■ ■ ■ ■

Kommunale Selbstverwaltung ist kein Verwaltungsdetail, sondern verfassungsrechtlich verankerte, tragende Säule unseres Staates. Städte, Landkreise und Gemeinden brauchen Freiräume, um pragmatisch, rechtssicher und wirtschaftlich handeln zu können. Der Bund muss dafür gemeinsam mit den Ländern die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen schaffen.



Foto: ©Lukas Gojda / stock.adobe.com

Zukunftspakt für starke Kommunen

Wer bestellt, bezahlt!

Deutschlands Kommunen ersticken zunehmend an Bürokratie, überhöhten Standards und einer Aufgabenübertragung ohne auskömmliche Finanzierung. Wir brauchen einen konsequenten Neustart der kommunalen Rahmenbedingungen: mehr Vertrauen, mehr Entscheidungsspielräume, weniger Bürokratie, klare Zuständigkeiten und verlässliche Finanzierung. Die Kommunen setzen große Hoffnungen in den Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen, auf den sich CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag der 21. Wahlperiode verständigt haben. Der Zukunftspakt soll durch strukturelle Änderungen mittelfristig eine spürbare Entlastung der Kommunen bringen.



Foto: © Klaus Mack

Klaus Mack MdB
Vorsitzender der AG
Kommunalpolitik der CDU/
CSU-Bundestagsfraktion

Starke Kommunen – kommunale Ausgaben- dynamik durchbrechen

Die kommunale Finanzlage ist dramatisch wie nie – das Defizit des Jahres 2025 von 31,9 Milliarden Euro in den Kern- und Extrahaushalten bzw. 29,4 Milliarden Euro in den Kernhaushalten hat ein historisches Ausmaß erreicht. Vorherige Defizite 2009/2010/2011 waren krisenbedingt mit anschließender Erholung der Kommunalfinanzen. Das Defizit 2025 unterstreicht deutlich: Die Kommunalfinanzen sind von strukturellen Problemen belastet, die nicht von allein wieder verschwinden werden. Denn die aktuellen Defizite gehen nicht auf vorübergehende Einnahmeverluste zurück, sondern sind getrieben von Ausgaben, die deutlich schneller steigen als die Einnahmen. Gegenüber 2024 sind die Einnahmen der Kommunen im Jahr 2025 nochmals um 13,303 Milliarden Euro auf nunmehr 351,756 Milliarden Euro gestiegen (+3,9 Prozent). Die Ausgaben lagen 2025 bei 381,117 Milliarden Euro und damit 18,380 Milliarden Euro über den Ausgaben des Vorjah-



res (+5,1 Prozent). Die Kommunen haben ein strukturelles Finanzierungsproblem, das sich nicht allein durch Verbesserungen auf der Einnahmeseite beseitigen lässt. Die Ausgaben der Kommunen wachsen deutlich schneller als die Einnahmen. Diese werden insbesondere durch exorbitant steigende Sozialausgaben – vor allem in den Bereichen Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Hilfe zur Pflege und teilweise auch Unterhaltsvorschuss – aufgezehrt.

Die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts sind ein Beitrag, auch die Einnahmeseite der Kommunen zu verbessern. Eine wachsende Wirtschaftsleistung wird auch zu steigenden kommunalen Steuereinnahmen führen. Die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen erschwert auch die Ansätze zur Stärkung des Standorts Deutschland, weil Infrastruktur vernachlässigt wird und teilweise geschlossen werden muss – und letztendlich auch Steuererhöhungen (Grundsteuer B / Gewerbesteuer) notwendig werden.

Die Kommunen werden nach den Prognosen der Steuerschätzung vom Mai 2026 auch in Zukunft mit steigenden Steuereinnahmen rechnen können. Die auf den ersten Blick gute Nachricht wird aber auf den zweiten Blick rasch eingetrübt: Der sich bereits seit längerem abzeichnende Trend, dass die prognostizierten Entwicklungen deutlich zurückhaltender ausfallen als noch in der Vergangenheit, verfestigt sich mit den Ergebnissen vom Mai 2026 weiter. Die für die kommenden Jahre prognostizierten Steuereinnahmen der Kommunen liegen noch deutlicher als bei den Schätzungen im Oktober 2025 oder Mai 2025 unter den Erwartungen früherer Jahre. Zusätzlich zum Problem galoppierender Ausgaben werden die Kommunen mehr und mehr

mit einem Einnahmeproblem konfrontiert. Spielraum für größere Finanzbelastungen ist in den Kommunen nicht vorhanden und auf absehbare Zeit auch nicht zu erwarten. Ohne strukturelle Änderungen ist eine Kompensation des bestehenden Kommunaldefizits nicht zu erwarten. Umso wichtiger wird die Durchbrechung der kommunalen Ausgabendynamik, die mit strukturellen Maßnahmen auf der Einnahmeseite flankiert werden muss.

Kommunen spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung zentraler Transformationsprozesse, etwa beim Ausbau erneuerbarer Energien, beim Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie bei der Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur. Aber ohne strukturelle Änderungen auch auf der Ausgabenseite, die zu einem deutlichen Absinken der Sozialausgaben führen, ist keine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzlage zu erreichen. Ziel muss es sein, die laufenden Haushalte der Kommunen langfristig zu stabilisieren, damit sie wieder Überschüsse erwirtschaften können, um damit dringend notwendige Investitionen finanzieren zu können.

- Bei den Beratungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu einem effizienten Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen müssen signifikante Änderungen vereinbart werden, die zu einer deutlichen Reduzierung der kommunalen Sozialausgaben führen. Um die kommunale Ausgabendynamik zu durchbrechen, müssen Standards überprüft und auch im Hinblick auf Überregulierung und zeitgemäße Umsetzbarkeit angepasst werden. Dafür liegen zahlreiche, auch von den Kommunen erarbeitete, Reformvorschläge auf dem Tisch, die keinesfalls die Axt an den Sozialstaat anlegen. Ohne Anpassungen an das Machbare wird auch die Aufrechterhaltung des Sozialstaats durch die Kommunen künftig nicht mehr machbar sein.
- Die Beratungen zur Etablierung eines Regelmechanismus zur Anwendung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Veranlassungskonnexität sollten zügig abgeschlossen werden – mit Blick auf die kommunale Betroffenheit und die Belange der Kommunen. Allen Beteiligten muss klar sein: Es geht hier nicht um Detailspekte des Länderfinanzausgleichs – und es geht nicht um Länderinteressen, sondern darum, kommunale Belastungen aus Bundesgesetzen so zu kompensieren, dass dies unmittelbar bei den Kommunen ankommt. Was spricht dagegen, dies über die Beteiligung der Kommunen am Aufkommen aus der Umsatzsteuer zu regeln – bei entsprechend angepasstem Verteilungsschlüssel, der bestenfalls sogar die Regelungsintention des Gesetzes abbildet, dessen Belastung kompensiert werden soll? Dabei wird die Umsetzung der



Veranlassungskonnexität nicht die kommunale Finanzlage verbessern – aber zumindest eine Verschlimmerung verhindern helfen.

- Sobald signifikante Maßnahmen zur Kostensenkung insbesondere im Sozialbereich vereinbart worden sind, sollte geprüft werden, wie und in welcher Form den Kommunen eine finanzielle Überbrückungshilfe ermöglicht werden kann, die das Kommunaldefizit bis zur vollen Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen abfedert und entsprechend der Senkung kommunaler (Sozial-)Ausgaben degressiv ausgestaltet wird. Es geht um schnell greifende Lösungsansätze. Denkbar ist weiterhin eine vorübergehende Erhöhung der Kommunalbeteiligung an der Umsatzsteuer mit einem Verteilungsschlüssel, der sich nicht allein an der Wirtschaftskraft orientiert, sondern insbesondere Einwohnerzahl, Finanzschwäche und Sozialausgaben berücksichtigt.
- Bund und Länder sollten gemeinsam mit den Kommunen die Förderprogrammstruktur vereinfachen und die Zahl kleinteiliger Programme reduzieren, so dass – wie im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbart – dabei freiwerdende Mittel den Kommunen unmittelbar zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft bereitgestellt werden können. Fördermittel sind für Kommunen nur ein nachrangiges Finanzierungsmittel für Investitionen. Sie wirken wie „goldene Zügel“ und sind von struktur- und finanzschwachen Kommunen kaum administrierbar.

Wichtig ist, dass die Länder bundesseitige Unterstützungen für die Kommunen flankieren und durch strukturelle Änderungen beispielsweise in den kommunalen Finanzausgleichsregelungen und die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips sicherstellen, dass die Kom-

munen auch künftig aufgabenangemessen auskömmlich finanziert sind. Es ist zu begrüßen, dass einige Länder diesbezüglich wichtige Schritte eingeleitet haben. Nur wenn Bund und Länder gemeinsam an einer strukturellen Verbesserung der kommunalen Finanzen zusammenwirken, wird es eine spürbare Entlastung und damit wieder ausreichende kommunale Handlungsfähigkeit geben.

Starke Kommunen – handlungsfähig vor Ort

Beim Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen muss es um eine faire Aufgaben- und Ausgabenkritik gehen: Welche Aufgaben sind kommunal in Zukunft leistbar und ausreichend finanziert? – Welche Aufgaben können entfallen und welche Aufgaben sind in der jeweiligen Ebene richtig zugeordnet? Inwieweit können auch im Zuge der Digitalisierung Aufgaben gebündelt oder die Leistungserbringung automatisiert und im „back office“ effizienter abgewickelt werden? – Sind gesetzte Standards zur Aufgabenerfüllung zeitgemäß und zwingend notwendig und inwieweit können Standards angepasst werden? Inwieweit wird durch Vorgaben und Rahmensetzung des Bundes und der Länder die kommunale Selbstverwaltung unnötig eingeschränkt? Ziel ist eine leistungsfähige, handlungsstarke und eigenverantwortliche kommunale Ebene. Städte und Gemeinden sollen ihre Aufgaben möglichst eigenständig und flexibel wahrnehmen können. Grundlage hierfür ist der Grundsatz „Vertrauen vor Kontrolle“.

- Die Maßnahmen der vom Bund vorgelegten Modernisierungsagenda sowie die Maßnahmen der von Bund und Ländern vereinbarten föderalen Modernisierungsagenda müssen zügig umgesetzt werden und die dabei gewonnenen Erkenntnisse als Grundlage für weitere Modernisierungsschritte der öffentlichen Verwaltung auf allen staatlichen Ebenen genutzt werden. Dabei ist zu prüfen, inwieweit eine Bündelung und Digitalisierung auch für weitere kommunaler Aufgaben infrage kommt, bei denen die Kommunen ohne jeglichen Gestaltungsspielraum im Bundesauftrag handeln.
- Denkbar wäre zudem eine Bündelung und Digitalisierung in den Bereichen, in denen bereits heute interkommunale Zusammenarbeit umgesetzt wird. Auch hier bieten sich Aufgaben an, bei denen kein sachlich notwendiger Grund der Leistungserbringung vor Ort gegeben ist, bzw. die als reine Verwaltungstätigkeit (ohne Ermessensspielräume) keine politische Bedeutung entfalten. Das Land Sachsen-Anhalt schafft mit der Einrichtung zentraler Service-Angebote eine Möglichkeit zur Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit. Bei der Bündelung von Aufgabenwahrnehmung sollten frühzeitig die Aus-

Energie für Blitzschnell weiter



Willkommen im größten
Schnellladenetz Deutschlands.
Unsere Energie Bewegt Was
enbw.com/emob

wirkungen des §2b UStG (Mehrwertsteuerpflicht bei kommunalen Kooperationen) in den Blick genommen werden.

- Seitens der Länder sollten langfristig nur noch neue Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden, wenn die Aufgabenwahrnehmung auf kommunaler Ebene zwingend erforderlich sowie finanziell und personell abgesichert ist.
- Standards und Verwaltungsverfahren sind in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen konsequent zu hinterfragen und zu vereinfachen. Ziel muss sein, Standards konsequent zu hinterfragen – und, wenn auf den ersten Blick keine zwingend logische Notwendigkeit erkennbar ist, den jeweiligen Standard ersatzlos abzuschaffen. Standards müssen der Lebenswirklichkeit entsprechen. Generell sollte bei Standards weniger die pessimistische Erwartung einer möglichen Gefahr, sondern der gesunde Menschenverstand im Vordergrund stehen. Das Lebensrisiko ist viel stärker in der Verantwortlichkeit des Einzelnen zu belassen – beispielsweise in Bezug auf: Straßen-/Gehwegzustand, Gewässer-sicherung, Sicherheit auf Kinderspielflächen, Absturzsicherungen. Menschen können mit potenziellen Gefahren umgehen – man muss es ihnen nur zutrauen und nicht jede erdenkliche Gefahr durch einen neuen Standard abzusenken versuchen. Bei der konsequenten Aufgaben- und Normkritik geht es darum, alle staatlichen Standards zu prüfen.
- Datensilos sind aufzulösen, indem Primärdatenstandards für die gesamte öffentliche Hand eingeführt werden und damit eine Kultur des Datenteils in der Verwaltung gefördert und gefordert wird.
- Analog zur Gesetzgebung in einigen Ländern sollte die Möglichkeit für Standarderprobungen geschaffen werden, um Ländern und Kommunen zur Erprobung und Auswertung von Ausnahmeregelungen befristet die Möglichkeit zur Befreiung von bundesrechtlichen Regelungen einzuräumen. Dabei geht es – über Experimentierklauseln hinaus – um mehr generelle Entscheidungsspielräume vor Ort und Freiraum für Konzepte, die zu den örtlichen Anforderungen passen. Insgesamt braucht es etwas ganz Grundsätzliches: Dass man einer öffentlichen Stelle, einem (Ober-)Bürgermeister, Stadtrat und Gemeinderat, einem Landrat und Kreistag sowie einer Kommunalverwaltung vertrauen kann.

Mit der Modernisierungsagenda des Bundes und der von Bund und Ländern vorgelegten föderalen Moderni-

sierungsagenda können wichtige Schritte zur Staatsmodernisierung erfolgen. Es ist wichtig, dass die Bundesregierung gemeinsam mit Ländern und Kommunen die strukturellen Probleme diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet.

Starke Kommunen – praxistaugliche Gesetzgebung

Wie lässt sich mit einer praxistauglichen Gesetzgebung der problemlose Vollzug von Bundesgesetzen effektiv unterstützen? Bei der Gesetzgebung ist die Praxistauglichkeit stärker in den Blick zu nehmen. Im Rahmen der Beratungen zum Zukunftspakt ist ein Verfahren zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbarten Praxis-Checks zu vereinbaren, so dass dieses bei künftigen Gesetzgebungsverfahren angewandt werden kann. Solch ein kommunaler Praxis-Check darf nicht nur bei einzelnen Pilotprojekten zum Einsatz kommen, sondern ist bei jedem Gesetzgebungsvorhaben mit Kommunalbezug anzuwenden.

Auch die Länder sind gehalten, ihrerseits mittels der Etablierung von Praxis-Checks die praxistaugliche Umsetzbarkeit ihrer Vorhaben gemeinsam mit den Kommunen vor Verabschiedung von Landesgesetzen zu prüfen und sicherzustellen.

Starke Kommunen sind Voraussetzung für einen funktionierenden Staat. Wer vor Ort Verantwortung trägt, muss auch handeln können. Es braucht Entbürokratisierung mit Maß, Vertrauen in kommunale Kompetenz und einen handlungsfähigen Staat, der Probleme löst statt verwaltet.

Unser Ziel ist eine leistungsfähige, eigenverantwortliche und finanziell stabile kommunale Ebene. Kommunen müssen ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen und aktiv zur Lösung zentraler Herausforderungen beitragen können. Sie brauchen dafür zeitnah eine Einigung auf den Regelmechanismus zur Umsetzung der vereinbarten Veranlassungskonnexität, um weitere Belastungen aus Bundesgesetzen zu verhindern, sowie eine Einigung auf signifikante Einsparungen im Sozialbereich, um die Ausgabendynamik zu durchbrechen. Die vereinbarte Aufgaben- und Ausgabenkritik muss genutzt werden, um strukturell und dauerhaft wirksame Vereinbarungen auch zur Stärkung der Kommunal Finanzen zu treffen.

Die Beratungen zum Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen müssen ergebnisoffen geführt und zeitnah abgeschlossen werden, so dass noch in diesem Jahr für die Ergebnisse der im Zukunftspakt erstellten „Agenda Kommunal“ die gesetzgeberische Umsetzung beginnen kann.

Zukunft wird vor Ort gemacht.

**Deutschlandweit in den
kommunalen Unternehmen.**



Wir halten Deutschland am Laufen.

Kommunale Unternehmen sichern **zuverlässige Daseinsvorsorge**, bieten **nachhaltige Lösungen** und sind immer nah bei den Menschen. Im Wettbewerb setzen sie auf **Qualität, Innovation und Effizienz**, um die besten Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft zu liefern. Sie gestalten Zukunft, verbessern die Lebensqualität und sorgen dafür, **dass unser Land auch morgen noch gut funktioniert.**

vku.de/grundsatzprogramm

Die Diskussion über Fraktionsfinanzierung wird häufig falsch geführt. Zu oft geht es um Zuwendungen, Kopierer, Geschäftsstellen oder Sitzungsgelder. Tatsächlich geht es um etwas wesentlich Grundsätzlicheres: die Funktionsfähigkeit kommunaler Selbstverwaltung. Der Rat oder Kreistag ist nicht irgendein Gremium. Er ist das wichtigste Organ der kommunalen Demokratie. Dort werden Haushalte beschlossen, Prioritäten gesetzt, Investitionen entschieden und Verwaltungshandeln kontrolliert. Genau dort entscheidet sich, ob kommunale Selbstverwaltung tatsächlich stattfindet – oder ob politische Entscheidungen faktisch allein aus der Verwaltung heraus vorbereitet und gesteuert werden. Wer die Rolle der Fraktionen unterschätzt, unterschätzt deshalb die Voraussetzungen demokratischer Kontrolle selbst.



Foto: © aerogondo / stock.adobe.com

Kommunale Selbstverwaltung Ohne starke Fraktionen keine Führung und Kontrolle

Die kommunale Verwaltung verfügt über Fachämter, Juristen, Planer, Kämmerer und hauptamtliche Strukturen. Bürgermeister und Landräte stehen an der Spitze eines professionellen Apparats mit institutionellem Wissen und organisatorischer Kontinuität. Dem gegenüber stehen ehrenamtliche Mandatsträger. Menschen, die politische Verantwortung neben Beruf, Familie und Alltag übernehmen. Wer ernsthaft glaubt, dass diese Aufgabe ohne organisatorische Unterstützung dauerhaft auf Augenhöhe wahrgenommen werden kann, verkennet die Realität moderner Kommunalpolitik. Genau deshalb gibt es Fraktionen. Sie sind keine parteipolitische Nebeneinrichtung, son-



Foto: © CDU Kreis Coesfeld

Markus Klaus
Landesgeschäftsführer, KPV/NRW

dern die Arbeitsstruktur der kommunalen Vertretung selbst. In ihnen werden Vorlagen ausgewertet, Haushalte analysiert, Anträge vorbereitet, Mehrheiten organisiert und Kontrollrechte wahrgenommen. Ohne arbeitsfähige Fraktionen bleibt der Rat formal zuständig – praktisch aber abhängig von der Vorarbeit der Verwaltung.

Kontrolle funktioniert nicht ohne Augenhöhe

Kontrolle ist kein abstrakter Begriff. Sie bedeutet, Verwaltungsvorlagen eigenständig prüfen zu können. Sie bedeutet, Alternativen zu entwickeln. Sie bedeutet, kritische Fragen stellen zu können, ohne vollständig auf die Informationen und Bewertungen der Verwaltung angewiesen zu sein. Dafür braucht es Zeit, Organisation, Sachverstand und Infrastruktur. Wenn sich Vertretungen selbst die notwendigen Ressourcen vorenthalten, betreiben sie eine Form der Selbstverzweigung.



Wer möchte, dass Räte und Kreistage ihre Aufgaben ernsthaft wahrnehmen, muss deshalb akzeptieren: Demokratische Kontrolle kostet Ressourcen. Nicht als Luxus, sondern als Voraussetzung funktionierender Selbstverwaltung. Die Wahrheit lautet: Ein strukturell unterausgestatteter Rat kontrolliert nicht mehr wirksam – er verwaltet politische Entscheidungen nur noch nach.

Fraktionen sind keine Bittsteller

Besonders problematisch ist deshalb ein Denken, das Fraktionsarbeit von der freiwilligen Unterstützung der Verwaltung abhängig macht. Fraktionen sind keine Antragsteller im eigenen Haus. Sie sind Teil des kommunalen Organs selbst. Wer kontrolliert werden soll, darf nicht gleichzeitig darüber entscheiden, ob die Kontrolle organisatorisch arbeitsfähig bleibt. Natürlich kann und soll Verwaltung unterstützen – etwa durch Räume, Technik oder Dienstleistungen. Aber daraus darf keine strukturelle Abhängigkeit entstehen. Eine Fraktion muss ihre Arbeit eigenständig leisten können. Sonst gerät die institutionelle Balance zwischen Vertretung und Verwaltung ins Wanken. Gerade darin liegt der eigentliche Sinn der Fraktionsfinanzierung: Sie schützt nicht Parteien, sondern die Eigenständigkeit der kommunalen Vertretung.

Moderne Kommunalpolitik ist hochkomplex

Hinzu kommt: Kommunalpolitik ist längst kein Feierabendgremium mehr. Haushaltsberatungen umfassen tausende Seiten. Vergaberecht, Wärmeplanung, Beteiligungssteuerung, Digitalisierung oder Infrastrukturprojekte verlangen fachliche Vorbereitung und intensive Beratung. Die Vorstellung, ehrenamtliche Mandatsträger könnten all dies ohne organisatorische Unterstützung „nebenbei“ leisten, ist naiv und realitätsfern. Wer

gleichzeitig immer komplexere Entscheidungen verlangt und jede professionelle Unterstützung problematisiert, schwächt am Ende genau jene demokratischen Strukturen, deren Bedeutung regelmäßig beschworen wird.

Sparsamkeit ja – strukturelle Schwächung nein

Selbstverständlich gilt: Fraktionsmittel sind öffentliche Mittel. Sie müssen wirtschaftlich, sparsam und zweckgebunden eingesetzt werden. Wahlkampf oder Parteiarbeit dürfen daraus nicht finanziert werden. Darüber besteht zu Recht Einigkeit. Doch zwischen notwendiger Kontrolle und struktureller Schwächung besteht ein erheblicher Unterschied. Wer Fraktionsfinanzierung ausschließlich unter dem Gesichtspunkt möglicher Einsparungen betrachtet, verkennet ihren demokratischen Zweck. Denn die entscheidende Frage lautet nicht: „Was kostet Fraktionsarbeit?“ Die entscheidende Frage lautet: „Was kostet es die kommunale Demokratie, wenn Fraktionen ihre Arbeit nicht mehr wirksam leisten können?“

Die eigentliche Gefahr

Die größte Gefahr liegt dabei nicht in zu starken Fraktionen, sondern in schwachen Räten. Wenn politische Vertretungen organisatorisch ausgehöhlt werden, verschiebt sich Macht zwangsläufig in Richtung Verwaltung. Entscheidungen werden dann immer stärker administrativ vorbereitet und politisch nur noch nachvollzogen. Kommunale Selbstverwaltung verliert so schleichend ihren eigentlichen Kern: die politische Steuerung durch demokratisch gewählte Vertreter. Das Problem entsteht dabei nicht spektakulär, sondern leise. Nicht durch offene Entmachtung, sondern durch strukturelle Unterlegenheit.

Fazit

Die Debatte über Fraktionsfinanzierung ist deshalb keine technische Haushaltsfrage. Sie ist eine Grundsatze Debatte über die Funktionsfähigkeit kommunaler Demokratie. Fraktionen sind fundamentale Bestandteile des wichtigsten Selbstverwaltungsorgans vor Ort. Sie organisieren politische Willensbildung, ermöglichen Kontrolle und schaffen überhaupt erst die Voraussetzungen dafür, dass ehrenamtliche Mandatsträger Verwaltung auf Augenhöhe begegnen können. Wer starke kommunale Selbstverwaltung will, muss deshalb auch starke und arbeitsfähige Fraktionen wollen. Denn ohne organisatorisch handlungsfähige Fraktionen bleibt demokratische Kontrolle am Ende nur ein formaler Anspruch – aber keine politische Realität mehr.

Die Kommunen stehen unter einem dramatischen finanziellen Druck. Im vergangenen Jahr betrug ihr Defizit rund 30 Milliarden Euro. Das ist ein historischer Tiefststand seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Und: 2026 wird angesichts ausbleibender Unterstützung sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite mit ähnlichen Defiziten zu rechnen sein.



Foto: © EKH-Pictures / stock.adobe.com

Zukunft der Krankenhäuser

Wieviel ist uns die menschliche Gesundheit wert?

Sogar bis 2029 ist nach der neuesten Finanzprognose keine Aussicht auf Besserung zu erwarten. Wir bleiben im Schuldturm von Bund und Ländern gefangen. Grund dafür sind permanente Kostensteigerungen durch Gesetze, ohne dass diese mit einer ausreichenden Finanzierung hinterlegt wären. Das gilt insbesondere für die hohe Dynamik bei den Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe.



Foto: © Neckar-Odenwald-Kreis

Dr. Achim Brötel
Präsident des Deutschen
Landkreistages und Landrat des
Neckar-Odenwald-Kreises

Aber auch die ungedeckten Kosten im Gesundheitswesen, allen voran die Defizite kommunaler Krankenhäuser, schlagen sich zunehmend in den Kreishaushalten

nieder. Diese auszugleichen, ist vielen Landkreisen angesichts solcher Rahmenbedingungen künftig schlicht nicht mehr möglich. Das kann die Gesundheitsversorgung insbesondere in ländlichen Räumen aber massiv gefährden. Die Existenz eines Krankenhauses ist immer auch ein ganz zentrales Sicherheitsversprechen, das der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern gibt. Wenn dieses Sicherheitsversprechen nicht mehr eingelöst werden kann, bröckelt damit zugleich aber auch das Vertrauen der Menschen in die Handlungsfähigkeit ihres Staates. Deshalb steht da inzwischen weit mehr auf dem Spiel. Genau darum war auch der bundesweite Aktionstag „Kommunen am Limit“ am 22. Juni 2026 so wichtig. Für die riesige Resonanz, die unser Aufruf in der Öffentlichkeit gefunden hat, bin ich sehr dankbar.

Die überwiegende Zahl der Krankenhäuser schreibt rote Zahlen

Der Bereich der Gesundheitsversorgung steht dabei geradezu exemplarisch für das Grundproblem, in das



wir uns in Deutschland inzwischen manövriert haben. Schon bisher war es so, dass die Krankenhäuser ständig weitere Belastungen schultern mussten, ohne dafür eine ausreichende Finanzierung zu erhalten. Dass insbesondere das unselige DRG-System (Fallpauschalen, § 17b Krankenhausfinanzierungsgesetz) die Vorhaltekosten überhaupt nicht berücksichtigt hat, war zweifelsohne ein fataler Fehler. Die weit überwiegende Zahl der Krankenhäuser arbeitet deshalb bereits bisher defizitär.

Insofern ist es jetzt aber doppelt fatal, dass der Bund den Krankenhäusern mit dem GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz noch einmal zusätzliche Lasten in einer Größenordnung von mehr als fünf Milliarden Euro aufbürden will. Viele Krankenhäuser werden das nicht mehr leisten können, zumal es auch an anderer Stelle, etwa beim Bürokratiebau, beim effizienten Personaleinsatz oder bei völlig überzogenen Prüfungen durch den Medizinischen Dienst keine nennenswerten Entlastungen gibt. Personalabbau und Leistungskürzungen sind der einzig kurzfristig gangbare Weg für Einsparungen. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) rechnet deshalb damit, dass jede zweite Klinik in Deutschland die kommenden fünf Jahre nicht überleben wird. Das wäre in der Tat fatal, zumal davon auch unzweifelhaft bedarfsnotwendige Häuser in den ländlichen Räumen betroffen wären.

Allein die Landkreise haben schon in den zurückliegenden Jahren etwa 25 Milliarden Euro aufwenden müssen, nur damit es ihre Krankenhäuser im Interesse der Menschen vor Ort überhaupt noch gibt. Und: Da wir auch Träger des Sicherstellungsauftrags sind, ist dieses Vorgehen oft auch ohne echte Alternative. In

diesem Fall zwingt uns der Landesgesetzgeber mit anderen Worten also dazu, hoch defizitäre Einrichtungen zu betreiben, deren wirtschaftliche Lage sich künftig mit Ansage noch einmal dramatisch verschlechtern wird. Es drohen zudem neue Belastungen, wenn andere Träger die Versorgung nicht mehr leisten können und die Landkreise sich dann gezwungen sehen, auch dort noch einzuspringen.

Der Bund führt seine eigene Krankenhausstrukturreform ad absurdum

Vor allem aber führt der Bund mit diesem reinen Spargesetz seine eigene Krankenhausstrukturreform ad absurdum. Der kalte Strukturwandel wird in vielen Fällen nämlich schneller und mächtiger sein, sodass es gar nicht mehr zu planvollen Strukturveränderungen kommen kann. Leidtragende dieser Entwicklung sind dann aber einmal mehr die Menschen. Deshalb muss schon die Frage erlaubt sein: Wie viel ist uns die menschliche Gesundheit eigentlich überhaupt noch wert?

Gesellschaftlich schafft das eine explosive Mischung. Vor Ort stehen aber in erster Linie nicht die Bundesregierung oder die Abgeordneten im Fokus der Proteste, sondern diejenigen, die sich schon jetzt unter extrem schwierigen Rahmenbedingungen täglich ihrer Verantwortung stellen: Landrätinnen und Landräte, aber auch die Mitglieder der Kreistage und der Klinik-Aufsichtsräte.

Rettungsdienst ist Sache der Länder und Kommunen!

Derselbe Spardruck greift jetzt auch noch auf den Rettungsdienst über. Dabei müsste es doch das Ziel sein, bestehende Probleme zu lösen, anstatt neue zu schaffen. Wo es eigentlich nur um punktuelle Finanzierungsfragen gehen sollte, will der Bund jetzt nämlich einmal mehr übergreifend werden und über zentral gesteuerte Vorgaben unmittelbar in örtlich gut funktionierende Strukturen eingreifen. Der Rettungsdienst ist in erster Linie aber Gefahrenabwehr und Daseinsvorsorge. Auch für den Bund gilt deshalb: Schuster, bleib bei Deinem Leisten. Das ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes klare Ländersache. Gerade jetzt, wo wir leider auch wieder über eine veränderte Bedrohungslage reden müssen, sind die strukturellen Besonderheiten des Rettungsdienstes sogar besonders wichtig und dürfen nicht mutwillig aufs Spiel gesetzt werden.

Wir werden deshalb alles daransetzen, dass wir unser Sicherheitsversprechen auch morgen und übermorgen noch verlässlich einlösen können. Dafür lohnt jeder Einsatz. Genau dafür werden wir auch weiterhin kämpfen. Nur: Wir brauchen dafür eben zwingend auch die notwendige politische Unterstützung.

Beginn:

Freitag, 6. November 2026

15:00 Uhr

Ende:

Samstag, 7. November 2026

14:00 Uhr

Es wirken mit:



Foto: © Henning Schacht

Alexander Dobrindt MdB (angefragt)
Bundesminister des Innern



Foto: © CDU / Tobias Koch

Christian Haase MdB
Vorsitzender der Kommunalpolitischen
Vereinigung der CDU und CSU Deutsch-
lands (KPV) und Haushaltspolitischer
Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Foto: © CDU / Tobias Koch

Dr. Carsten Linnemann MdB
Generalsekretär der CDU Deutschlands



Foto: © Thomas Lohnes

Prof. Dr. R. Alexander Lorz MdL
Hessischer Minister der Finanzen



Foto: © Klaus Mack

Klaus Mack MdB
Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Foto: © Peter Müller

Peter Müller
Ministerpräsident a. D., Bundesverfas-
sungsrichter a. D.



Foto: © CDU / Tobias Koch

Gordon Schnieder MdL
Ministerpräsident der Landes Rheinland-
Pfalz und Vorsitzender der CDU Rheinland-
Pfalz



Foto: © Paul Schneider/
Hessische Staatskanzlei

Diana Stolz
Hessische Ministerin für Familie, Senioren,
Sport, Gesundheit und Pflege



Foto: © DOGMA 360°
Communications

Christina Stumpp MdB
Stv. Generalsekretärin der CDU Deutsch-
lands



Sichern Sie sich schon jetzt Ihren Platz in der Ausstellung *Wirtschaft-kommunal*

Detaillierte Informationen über die Ausstellung
und weitere Kooperationsmöglichkeiten erhalten
Sie bei der Kommunal-Verlag GmbH.
Rückfragen richten Sie bitte an die

Kommunal-Verlag GmbH

Klingelhöferstr. 8
10785 Berlin
Tel. 0 30/220 70 471
Fax 0 30/220 70 478
E-Mail: info@kommunal-verlag.com
www.kommunal-verlag.com





Fordern Sie bereits heute Ihre persönliche Einladung an.

Sie erhalten von uns ein detailliertes Programm mit allen Informationen zum Ablauf, der Anreise und den Übernachtungsmöglichkeiten.

Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

Klingelhöferstr. 8
10785 Berlin
Tel. 0 30/220 70 470
Fax 0 30/220 70 479
E-Mail: info@kpv.de
www.kpv.de

Online-Anmeldung:
www.kpv.de

Unsere Themen

Investitionspaket: Infrastruktur ertüchtigen

Kommunalfinanzen: Aufgaben priorisieren

Resilienz stärken. Versorgungssicherheit erhalten

Sozialstaatsreform: Kommunen dauerhaft entlasten

Staatsmodernisierung und Digitalisierung

Antragsberatungen

Tagesordnung der Bundesvertreterversammlung

- | | |
|---------|---------------------------------------|
| TOP 1: | Regularien |
| TOP 2: | Grußworte |
| TOP 3: | Schriftliche Berichte |
| TOP 4: | Aussprache |
| TOP 5: | Bericht der Kassenprüfer |
| TOP 6: | Entlastung des Bundesvorstandes |
| TOP 7: | Bericht der Mandatsprüfungskommission |
| TOP 8: | Wahl des Bundesvorstandes |
| TOP 9: | Wahl der Kassenprüfer |
| TOP 10: | Anträge |
| TOP 11: | Schlusswort (ca. 14.00 Uhr) |

Am Freitagabend findet ein festlicher Empfang mit anschließendem Abendessen statt, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.



Mit dem bundesweiten Aktionstag „Kommunen am Limit“ haben Städte, Landkreise und Gemeinden am 22. Juni 2026 ein starkes Signal an Politik und Öffentlichkeit gesendet. Die Botschaft war und ist eindeutig: Die finanzielle Situation vieler Kommunen hat einen kritischen Punkt erreicht. Gleichzeitig machte der Aktionstag aber auch deutlich, welche Bedeutung leistungsfähige Städte und Gemeinden für den Alltag der Menschen und für das Funktionieren unseres Gemeinwesens haben.



Foto: ©DStGB/Ove Arschall

Zusagen aus dem Koalitionsvertrag einlösen Mehr Kommunalpolitik wagen

Die Resonanz auf den Aufruf der kommunalen Spitzenverbände war beeindruckend. Mit Informationsständen, Bürgerdialogen, Banner- und Plakataktionen, Pressegesprächen sowie zahlreichen Social-Media-Kampagnen machten Städte, Gemeinden und Landkreise auf ihre dramatische Finanzlage bundesweit aufmerksam. Der Aktionstag war damit nicht nur ein sichtbares Zeichen des Zusammenhalts innerhalb der kommunalen Familie, sondern auch ein eindrucksvoller Beleg dafür, wie groß der Handlungsdruck inzwischen geworden ist.



Foto: © DStGB/Tanja Eugener

Dr. André Berghegger
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)

Die kommunale Finanznot ist keine abstrakte Größe

Denn die kommunale Finanznot ist längst keine abstrakte Größe mehr, die sich nur in Haushaltsplänen oder Zahlen ausdrückt. Sie betrifft unmittelbar die Lebensqualität der Menschen. Städte und Gemeinden finanzieren und organisieren viele Leistungen, die den Alltag prägen: Kindertagesstätten und Schulen, Jugend-

und Freizeitangebote, Schwimmbäder, Bibliotheken, Kulturveranstaltungen, soziale Hilfen sowie die Pflege und Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur etc. Gerade diese Aufgaben machen Kommunen lebenswert und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Doch vielerorts geraten diese Leistungen zunehmend unter Druck. Bereits heute müssen zahlreiche Kommunen freiwillige Angebote einschränken oder ganz aufgeben. Investitionen werden verschoben, notwendige Sanierungen zurückgestellt und Zukunftsprojekte auf Eis gelegt. Für eigene Gestaltungsmöglichkeiten bleibt häufig kaum noch Spielraum. Statt aktiv entwickeln zu können, sehen sich viele Städte und Gemeinden gezwungen, den Mangel zu verwalten.

Gleichzeitig wachsen die Anforderungen stetig. Die Kommunen sollen zum Beispiel den Ausbau der Kinderbetreuung vorantreiben, die Digitalisierung umsetzen, Klimaanpassungsmaßnahmen realisieren, Wohnraum schaffen und die lokale Infrastruktur modernisieren. Hinzu kommen steigende Sozialausgaben sowie höhere Personal- und Sachkosten. Viele dieser Aufgaben werden auf Bundes- oder Landesebene beschlossen, ihre Umsetzung erfolgt jedoch vor Ort.

Genau darin liegt eines der zentralen Probleme. Seit Jahren werden den Kommunen zusätzliche Aufgaben



übertragen, ohne dass die Finanzierung dauerhaft und vollständig sichergestellt wird. Die Folgen sind strukturelle Defizite, die die kommunalen Haushalte zunehmend belasten. Deshalb fordern die Städte und Gemeinden seit Langem die konsequente Anwendung eines einfachen Grundsatzes: Wer bestellt, bezahlt.

Wie beschrieben: Kommunale Selbstverwaltung kann nur funktionieren, wenn den Kommunen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Sie benötigen Planungssicherheit, verlässliche Einnahmen und die Möglichkeit, eigene Prioritäten zu setzen. Werden immer neue Aufgaben übertragen, ohne die Finanzierung sicherzustellen, geraten nicht nur einzelne Haushalte, sondern die kommunale Handlungsfähigkeit insgesamt in Gefahr.

Bund und Länder stehen in der Verantwortung

Auf diese Entwicklung haben die Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes auch mit ihrer kürzlich verabschiedeten „Schweriner Erklärung“ hingewiesen. Unter dem Titel „Bund und Länder stehen in der Verantwortung: Kommunale Handlungsfähigkeit jetzt garantieren und nachhaltig sichern!“ wird ein entschlossenes Umsteuern eingefordert. Bund und Länder müssen ihrer Verantwortung für die kommunale Ebene gerecht werden und die finanziellen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung dauerhaft stärken.



Die Städte und Gemeinden sind das Fundament unseres Staates. Hier erleben die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar, ob staatliches Handeln funktioniert. Hier werden politische Entscheidungen umgesetzt, öffentli-

che Leistungen erbracht und wichtige Zukunftsaufgaben angegangen. Wenn Kommunen finanziell nicht mehr handlungsfähig sind, hat dies Folgen für Investitionen, Infrastruktur und gesellschaftlichen Zusammenhalt gleichermaßen. Die kommunalen Spitzenverbände warnen daher zu Recht vor einer Entwicklung, bei der aus der Finanzkrise eine Vertrauenskrise wird. Die Menschen beurteilen staatliches Handeln vor allem anhand ihrer Erfahrungen vor Ort.

Der Aktionstag „Kommunen am Limit“ war deshalb weit mehr als eine Momentaufnahme. Er war ein eindringlicher Appell an Bund und Länder, die finanzielle und strukturelle Stärkung der Kommunen endlich zur politischen Priorität zu machen und die Zusagen aus dem Koalitionsvertrag einzulösen. Denn die großen Herausforderungen unserer Zeit – von der Digitalisierung über die Energiewende bis hin zur Modernisierung des Staates – können nur gemeinsam mit leistungsfähigen Kommunen bewältigt werden.



Kampagnenbild anlässlich des Aktionstages "Kommunen am Limit" am 22.6.2026

Der erfolgreiche Aktionstag hat gezeigt, dass die kommunale Familie geschlossen hinter dieser Forderung steht. Nun müssen den Worten Taten folgen. Nur handlungsfähige Städte und Gemeinden können die Herausforderungen von morgen erfolgreich gestalten. Starke Kommunen sind keine Randfrage der Politik, sondern eine Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Deshalb gilt heute mehr denn je: Mehr Kommunalpolitik wagen!

1500 Städte, Landkreise und Gemeinden haben am 22. Juni am Aktionstag „Kommunen am Limit“ teilgenommen, zu dem die drei kommunalen Spitzenverbände gemeinsam aufgerufen hatten. Es war die größte gemeinsame Aktion der kommunalen Gebietskörperschaften, die es je in der Bundesrepublik Deutschland gegeben hat. Das klare Signal: Bund und Länder müssen handeln, damit die Kommunen nicht in naher Zukunft völlig handlungsunfähig sind. Denn die kommunalen Haushalte kollabieren. Flächendeckend. Es ist noch nicht zu spät, aber es bleibt nur noch wenig Zeit, den Kollaps aufzuhalten.



Kommunen am Limit Bund und Länder sind in der Pflicht

Der Aktionstag war ein bisher einmaliges Ereignis. Historisch einmalig ist aber auch die Finanzkrise der Kommunen. Ein Blick auf die letzten Jahre verdeutlicht die Dramatik der Situation: Noch im Jahr 2022, das ist gerade einmal vier Jahr her, haben die Städte, Landkreise und Gemeinden bundesweit das Haushaltsjahr noch mit einem Plus von immerhin 2,2 Milliarden Euro abgeschlossen. Es folgte ein beispielloser Absturz in kürzester Zeit: 2023 ein Defizit von mehr als sechs Milliarden Euro, 2024 bereits mehr als 24 Milliarden Euro, 2025 schon fast 30 Milliarden Euro. Und bei diesen 30 Milliarden Euro wird das Defizit laut Prognose der kommunalen Spitzenverbände auch in den Jahren 2026 bis 2029 verharren. Wohlgemerkt: 30 Milliarden Euro pro Jahr, die sich aufsummieren. Die kommunalen Schulden, insbesondere die Kassenkredite, steigen in ungeahnte Dimensionen.



Christian Schuchardt
Hauptgeschäftsführer Deutscher Städtetag

Leistungs- und Rechtsansprüche wurden reihenweise ausgebaut

Diese Entwicklung war absehbar – die kommunalen Spitzenverbände haben seit Jahren davor gewarnt. Denn in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat der Bund, mit Zustimmung der Länder im Bundesrat, Leistungs- und Rechtsansprüche reihenweise ausgebaut. Und das, ohne den Kommunen, die die Leistungen auszahlen oder die Rechtsansprüche umsetzen müssen, die entsprechenden finanziellen Mittel an die Hand zu geben. Hauptursache für die kommunale Finanzkrise sind die seit Jahren dynamisch steigenden Sozialausgaben, die die Kommunen bundesgesetzlich leisten müssen – vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege. Der Grundsatz der Konnexität, „Wer bestellt, bezahlt auch“, wurde dabei nie wirklich eingehalten.

Der Ausweg aus der kommunalen Schuldenfalle ist aus eigener Anstrengung nicht zu schaffen

Die Kommunen werden auch mit noch so großen eigenen Sparbemühungen aus der finanziellen Abwärts-



spirale nicht mehr herauskommen. Sie sparen schon jetzt massiv an den so genannten freiwilligen Leistungen: weniger Busse und Bahnen, geschlossene Bäder, weniger Jugendangebote, unsanierte Schulen, schlechter gepflegte Parks und Spielplätze, kaputte Straßen, weniger Kultur, weniger Jugendclubs und weniger Unterstützung vor Ort.

Und selbst ein Anspringen der Konjunktur und ein massiver Wirtschaftsaufschwung würden kaum helfen: Ein zusätzlicher Prozentpunkt Wirtschaftswachstum würde den Kommunen etwa zwei Milliarden Euro zusätzliche Steuereinnahmen bringen – ein Bruchteil des jährlichen kommunalen Defizits.

Der Bund erkennt das Prinzip der Veranlassungskonnexität erstmals an

Es sind also Bund und Länder, die jetzt handeln müssen. Drei Tage nach dem Aktionstag „Kommunen am Limit“ traf die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) mit Bundeskanzler Friedrich Merz zusammen. Vorausgegangen waren über Monate diverse Gesprächsformate der kommunalen Spitzenverbände mit Bund und Ländern über mögliche Entlastungen.

Ein Ergebnis der MPK mit Bundeskanzler Merz ist tatsächlich bemerkenswert. Der Bund erkennt das Prinzip der Veranlassungskonnexität erstmals für einen Großteil seiner Gesetze gegenüber Ländern und Kommunen an. Ab einer Belastung von 200 Millionen Euro für Länder und Kommunen durch ein Bundesgesetz will der Bund 80 Prozent der Kosten ausgleichen – außer bei Steuergesetzen. Das ist ein beachtlicher Schritt und darf dennoch nicht der letzte sein. Denn die neue Regelung soll nur für künftige Gesetze gelten. In der Zukunft also weniger Ungemach, die Probleme der Vergangenheit sind damit aber noch nicht gelöst.

Neue Belastungen für die Kommunen durch Pflegereform und GKV-Beitragsstabilisierung

Denn das jährliche 30-Milliarden-Euro-Defizit der Kommunen hat schließlich in bestehenden Gesetzen seine Ursache, nicht in künftigen. Auch für die bestehenden Leistungsgesetze haben Bund und Länder bei der MPK zwar erste Reformschritte gemacht. Allerdings summiert sich die Entlastung für die Kommunen durch das, was nach der MPK in Rede steht, im Idealfall auf einen Betrag im unteren einstelligen Milliardenbereich hinaus. Ebenfalls ein guter erster Schritt, aber dem steht eben ein deutlich höheres Defizit der Kommunen gegenüber. Außerdem werden die Kommunen mit rund sechs Milliarden Euro zusätzlich durch Gesetze belastet, die der Bund aktuell plant – namentlich die Gesetze zur Pflegereform und zur GKV-Beitragsstabilisierung.

Es braucht eine Soforthilfe für Städte, Landkreise und Gemeinden

Deswegen kann jetzt nur eines gelten: Nach der MPK ist vor der MPK. Der Bund und die Länder müssen ihre Reformgespräche zur Entlastung der Kommunen zügig fortsetzen und in einem Zukunftspakt, der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ohnehin angekündigt ist, eine ganz neue und endlich wieder faire Aufgabenverteilung und Finanzbeziehung zwischen den staatlichen Ebenen finden.

Bis dahin braucht es als Überbrückung außerdem eine Soforthilfe für Städte, Landkreise und Gemeinden. Die Kommunen sollten bei den Gesprächen für den Zukunftspakt gleichberechtigt mit am Tisch sitzen. So finden wir gemeinsam die beste Lösung. Damit es nach dem diesjährigen Aktionstag „Kommunen am Limit“ im kommenden Jahr nicht heißt: „Kommunen überm Limit“.

■ ■ ■ ■ ■

Wenn Bund und Länder neue Aufgaben beschließen, höhere Standards festlegen oder zusätzliche Leistungsansprüche schaffen, stehen am Ende Städte, Gemeinden und Landkreise in der Verantwortung. Sie müssen Leistungen organisieren, finanzieren und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern erklären.



Foto: © Glaserfotografie.de /stock.adobe.com

Blick auf die Landeskrone im Landkreis Görlitz

Kommunale Finanzkrise überwinden

Ländliche Räume nicht vergessen!

Während andere staatliche Ebenen Verantwortung verschieben können, sind Kommunen gezwungen, Probleme vor Ort unmittelbar aufzugreifen und zu bewältigen. Sie können nicht weglaufen. Genau deshalb ist die aktuelle finanzielle Lage der Kommunen weit mehr als eine haushaltspolitische Debatte. Es geht um die Handlungsfähigkeit unseres Staates insgesamt. Der Präsident des Deutschen Landkreistages, Dr. Achim Brötzel, hat dies treffend beschrieben: „5 vor 12 war gestern. Im Grunde ist es inzwischen längst schon 5 nach 12.“



Foto: © Frank Peter

Dr. Stephan Meyer
Landrat des Landkreises Görlitz

Als Landrat des Landkreises Görlitz erlebe ich diese Entwicklung täglich. In meinem Landkreis gestalten wir den Strukturwandel in der Lausitz, sichern Gesundheitsversorgung und Mobilität, investieren in Bildung, Digitalisierung und Katastrophenschutz, wäh-

rend wir gleichzeitig einen immer größeren Teil der sozialen Verantwortung tragen. Das Problem ist, dass die Aufgaben schneller wachsen als die finanziellen Spielräume.

Der Berliner Appell der 294 deutschen Landkreise beschreibt die Situation unmissverständlich. Die kommunale Familie hat 2025 mit einem Rekorddefizit von rund 30 Milliarden Euro abgeschlossen. Rücklagen sind vielerorts aufgebraucht, Investitionen werden zurückgestellt und Kassenkredite steigen. Es zeigt sich, dass immer weniger gestaltet und mehr nur verwaltet wird.

Wachsende Leistungsansprüche ohne Gegenfinanzierung

Die Ursachen sind bekannt. Auf Bundes- und Landesebene wurden viele neue Leistungsansprüche geschaffen. Diese Entscheidungen verfolgen nachvollziehbare Ziele. Das Problem beginnt, wenn die Finanzierung nicht dauerhaft gesichert ist. Hier gilt oft das Prinzip, dass die eine Ebene bestellt und die andere am Ende die Rechnung dafür bekommt.



Aus diesem Grund muss das Konnexitätsprinzip endlich wieder gelten: Wer Aufgaben beschließt, muss sie auch bezahlen. Kommunen dürfen nicht länger die Endstation politischer Entscheidungen sein, deren finanzielle Folgen anderswo verursacht werden. Wenn Bund und Länder neue Standards schaffen, müssen sie auch die daraus entstehenden Kosten übernehmen.

Besonders deutlich zeigt sich die Entwicklung im Sozialbereich. Die Ausgaben für Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie Pflege steigen seit Jahren erheblich schneller als die kommunalen Einnahmen.

Genau hier müssen wir ansetzen: Wir müssen von der übertriebenen Einzelfallgerechtigkeit abrücken, die das System zunehmend lähmt. Der Anspruch des Sozialstaates muss stattdessen ganz klar bei der Hilfe zur Selbsthilfe liegen. Nur durch diese zielgerichtete Unterstützung können wir die vorhandenen Mittel effizient einsetzen.

Eine Debatte über den zukunftsfähigen Sozialstaat ist dringend nötig

Die Dynamik der Sozialausgaben verdrängt zunehmend andere wichtige Zukunftsprojekte. Wenn immer größere Teile der kommunalen Haushalte für Sozialleistungen gebunden werden, fehlen Mittel für Schulen, Straßen und den öffentlichen Nahverkehr.

Deshalb brauchen wir keine Debatte über den Abbau des Sozialstaates, sondern über seine Zukunftsfähigkeit. Unterstützung muss dort ankommen, wo sie benötigt wird. Gleichzeitig müssen Verfahren einfacher, Leistungen zielgenauer und Strukturen effizienter gestaltet werden.

Hinzu kommt eine Bürokratie, die Bürger, Unternehmen und Verwaltungen belastet. Zu viel Zeit und Personal fließen in Dokumentation, Zuständigkeitsklä-

rungen und Nachweisverfahren. Gerade angesichts des Fachkräftemangels können wir uns diesen Aufwand nicht mehr leisten.

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz bieten hier große Chancen. Digitalisierung bedeutet jedoch nicht, analoge Bürokratie nur elektronisch abzubilden. Moderne Verwaltung braucht weniger Komplexität und mehr Vertrauen in die Entscheidungskompetenz vor Ort.

Die Zukunftsfähigkeit des Landes entscheidet sich in den Kommunen

Für Regionen wie den Landkreis Görlitz kommt eine neue Herausforderung hinzu: Wir gestalten den Strukturwandel in der Lausitz und müssen gleichzeitig unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken. Es braucht handlungsfähige Kommunen mit echten Gestaltungsmöglichkeiten. Hier dürfen die ländlichen Räume nicht aus dem Blick geraten. Wer gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen will, muss Städte, Gemeinden und Landkreise stärken.

Die kommunale Ebene ist der Ort, an dem Bürgerinnen und Bürger dem Staat begegnen. Hier entscheidet sich, ob Politik Vertrauen schafft oder verliert. Der Zustand unserer Kommunen beeinflusst maßgeblich die Akzeptanz staatlichen Handelns und damit das Vertrauen in unsere Demokratie.

Diese Debatte ist daher mehr als eine Frage von Haushaltszahlen; sie ist eine Frage der Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wer einen leistungsfähigen Staat erhalten will, muss seine kommunale Basis stärken. Die Vorschläge liegen mit dem Berliner Appell auf dem Tisch. Was jetzt benötigt wird, ist der politische Mut, notwendige Reformen anzugehen. Bund, Länder und Kommunen müssen zu einer Verantwortungsgemeinschaft werden. Denn die Kommunen können nicht weglaufen. Sie bleiben vor Ort – und genau deshalb müssen sie auch handlungsfähig bleiben.

Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich zunehmend zu einem zentralen Baustein moderner Verwaltung. Auch Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen beschäftigen sich mit den Möglichkeiten, digitale Technologien für effizientere Prozesse, besseren Bürgerservice und fundiertere Entscheidungen zu nutzen. Gleichzeitig stehen viele Kommunen vor der Herausforderung, neue Technologien rechtssicher, transparent und organisatorisch tragfähig einzuführen.



oto: © tadamichi / stock.adobe.com

Künstliche Intelligenz in Kommunen

Die entscheidende Phase beginnt jetzt

Eine im Rahmen einer Masterarbeit durchgeführte empirische Untersuchung analysierte den aktuellen Stand der KI-Nutzung in nordrhein-westfälischen Kommunalverwaltungen sowie zentrale Erfolgsbedingungen für deren Einsatz. Grundlage war eine Kombination aus einer Online-Befragung nordrhein-westfälischer Kommunen und leitfadengestützten Experteninterviews mit kommunalen Führungskräften, die vertiefte Einblicke in strategische, organisatorische und ethische Herausforderungen ermöglichen.



Foto: © Marion Walsmann

Silke Ehrbar-Wulfen, M.Sc.

1. Beigeordnete und Kämmerin der Stadt Recklinghausen

Gerade diese qualitative Perspektive macht deutlich, dass der erfolgreiche Einsatz von KI weniger eine technologische als vielmehr eine organisatorische und strategische Herausforderung darstellt.

Hohe Erwartungen – geringe Umsetzung

Nahezu alle teilnehmenden Kommunen bewerten KI als künftig bedeutsam für die Verwaltung. Konkrete Anwendungen befinden sich jedoch überwiegend noch in Prüf- oder Pilotphasen. Der Einsatz konzentriert sich bislang auf unterstützende Aufgaben wie Dokumentenverarbeitung oder Serviceprozesse.

Als zentrale Hemmnisse nennen die Kommunen weniger technische Probleme als fehlende personelle Ressourcen, rechtliche Unsicherheiten sowie eine bislang häufig fehlende strategische Verankerung.



Rechtlicher Rahmen vorhanden – Orientierung fehlt

Bestehende Regelwerke wie Datenschutzrecht und europäische Vorgaben bieten grundsätzlich einen Schutzrahmen für den KI-Einsatz. In der kommunalen Praxis bestehen jedoch weiterhin Unsicherheiten, etwa bei automatisierten Entscheidungen, Transparenzanforderungen oder Verantwortlichkeiten im Fehlerfall.

Die Experteninterviews verdeutlichen, dass Kommunen vor allem praxisnahe Leitlinien und umsetzbare Standards benötigen. Rechtliche Vorgaben entfalten ihre Wirkung erst dann vollständig, wenn sie organisatorisch übersetzt werden können.

Akzeptanz entsteht durch Transparenz

Ein wesentliches Ergebnis der Untersuchung betrifft die Akzeptanz neuer Technologien. Vertrauen bei Mitarbeitenden und Bürgerschaft entsteht nicht automatisch durch technische Innovation. Entscheidend sind nachvollziehbare Entscheidungsprozesse, transparente Kommunikation sowie frühzeitige Beteiligung.

Ethische Prinzipien wie Fairness, Nachvollziehbarkeit und Rechenschaftspflicht werden zwar als wichtig angesehen, sind bislang jedoch selten systematisch in Verwaltungsprozessen verankert.

Handlungsperspektiven für Kommunalpolitik und Verwaltung

Aus den Ergebnissen der Untersuchung lassen sich mehrere Handlungsperspektiven ableiten. Zunächst zeigt sich, dass der Einsatz von KI eine klare strategische Einordnung benötigt. Kommunen profitieren davon, wenn digitale Innovation nicht isoliert als IT-Thema behandelt wird, sondern als Bestandteil einer umfassenden Strategie zur Verwaltungsmodernisierung. Politische Zielsetzungen, definierte Prioritäten und klare Zuständigkeiten schaffen dabei Orientierung für Verwaltung und Politik.

Gleichzeitig empfiehlt sich ein pragmatischer Einstieg über überschaubare Pilotprojekte. Solche Projekte ermöglichen es, praktische Erfahrungen zu sammeln, organisatorische Prozesse anzupassen und Akzeptanz bei Mitarbeitenden aufzubauen, ohne sofort umfangreiche Ressourcen zu binden. Gerade in der frühen Phase der Technologieentwicklung kann ein schrittweises Vorgehen dazu beitragen, Risiken zu begrenzen und Lernprozesse systematisch zu nutzen.

Ein weiterer zentraler Faktor ist der Aufbau von Kompetenzen innerhalb der Verwaltung. Führungskräfte und Mitarbeitende müssen in die Lage versetzt werden, Chancen und Risiken von KI-Anwendungen realistisch zu beurteilen und verantwortungsvoll mit ihnen umzugehen. Qualifizierungsangebote, Erfahrungsaustausch sowie interne Koordinierungsstellen können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Untersuchung macht jedoch auch deutlich, dass insbesondere kleinere Kommunen bei der Einführung neuer Technologien häufig an strukturelle Grenzen stoßen. Begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen erschweren es, komplexe technologische Entwicklungen eigenständig zu bewerten und umzusetzen. Interkommunale Zusammenarbeit und unterstützende Strukturen sind entscheidend – damit nicht jede Kommune das Rad neu erfinden muss. Vor diesem Hintergrund gewinnt interkommunale Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung. Kooperationen mit größeren Kommunen, gemeinsame Projekte oder der Austausch von Erfahrungen können dazu beitragen, Wissen zu bündeln und Synergien zu nutzen.

Darüber hinaus kann auch eine stärkere Unterstützung durch übergeordnete Ebenen hilfreich sein. Landesweite Kompetenzstellen, standardisierte Verfahren oder gemeinsame Plattformlösungen können Kommunen dabei unterstützen, technologische Innovationen effizienter und rechtssicher einzuführen. Solche koordinierten Ansätze erleichtern den Zugang zu neuen Technologien und tragen dazu bei, Qualitätsstandards sowie verantwortungsvolle Einsatzbedingungen zu sichern.

Es gibt politische Debatten, die laut geführt werden, die Schlagzeilen, Talkshows und soziale Netzwerke dominieren. Und es gibt Entwicklungen, die sich leise vollziehen, aber dennoch tiefe Spuren hinterlassen. Die Lage der Kommunalhaushalte gehört dazu. Und sie ist eng verbunden mit Stadtwerken und kommunalen Unternehmen.



Foto: © Aliaksandra / stock.adobe.com / generiert mit KI

Kommunale Infrastruktur

Die Zukunft der Daseinsvorsorge jetzt sichern

Im ganzen Land zeigt sich das gleiche Bild, unabhängig von der Größe einer Kommune: Kämmerinnen und Kämmerer brüten über Haushaltsplänen, die Jahr für Jahr weniger Spielraum zulassen. Die Zahlenkolonnen wirken vertraut. Doch während die finanziellen Möglichkeiten zumeist rapide abnehmen und Defizite in den Kommunalhaushalten mit mehr als 30



Ingbert Liebing

Hauptgeschäftsführer, Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

Milliarden Euro inzwischen historische Höchststände erreicht haben, werden gleichzeitig die Erwartungen an die Kommunen größer.

Die Modernisierung findet vor Ort statt. Stadtwerke und kommunale Unternehmen setzen sie um. Die Energiewende wird für Bürgerinnen und Bürger in ausgebauten Strom- und Wärmenetzen sichtbar. Moderne Wasser- und Abwassersysteme sind für die Klimaanpassung notwendig und auch die Digitalisierung braucht leistungsfähige Infrastrukturen. Resilienz beginnt dort, wo Versorgung auch unter schwierigen Bedingungen weiter funktioniert. All das kostet Geld.

Deutschland diskutiert aktuell über Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit, Resilienz, Klimaschutz und Bezahlbarkeit. Die Themen werden oft getrennt behan-

delt, dabei hängen sie eng zusammen und sie treffen an einem Ort zusammen: in den Städten und Gemeinden.

Dort sorgen kommunale Unternehmen dafür, dass Strom fließt, Wärme bereitsteht, Wasser aus dem Hahn kommt und Abfälle entsorgt werden. Es sind Leistungen, die meist erst auffallen, wenn sie nicht mehr funktionieren. Deshalb werden sie häufig als selbstverständlich wahrgenommen.

Hinter jeder funktionierenden Infrastruktur stehen langfristige Investitionen

Doch hinter jeder funktionierenden Infrastruktur stehen langfristige Investitionen, technisches Know-how und Menschen, die Verantwortung übernehmen. Die kommunalen Unternehmen investieren nicht für schön anzusehende Quartalszahlen, sondern für Generationen. Sie handeln wirtschaftlich mit einem öffentlichen Auftrag. Kommunale Unternehmen schaffen Vertrauen vor Ort. Sie sind Stabilitätsanker und Zukunftsmotor in unsicheren Zeiten.

Die aktuellen Herausforderungen wachsen in einem Tempo, das die bestehenden Finanzierungsstrukturen zunehmend an die Grenzen bringt. Allein für die Energiewende werden bis 2030 Investitionen von mehr als 100 Milliarden Euro jährlich benötigt. Parallel müssen Wasser- und Abwassernetze modernisiert und an die Folgen des Klimawandels angepasst werden. Bis 2045



summiert sich der Investitionsbedarf in diesem Bereich auf rund 800 Milliarden Euro. Hinzu kommen milliardenschwere Investitionen in Digitalisierung und resiliente Infrastrukturen sowie den klimaneutralen Umbau von Fuhrparks.

Gleichzeitig geraten die kommunalen Haushalte immer stärker unter Druck. Ein Grund dafür: Kommunale Unternehmen finanzieren einen erheblichen Teil ihrer Investitionen aus eigenen Mitteln. Dafür müssen sie künftig größere Teile ihrer Erträge im Unternehmen belassen. Das ist betriebswirtschaftlich notwendig und volkswirtschaftliche sinnvoll. Es bedeutet aber auch, dass weniger Gewinne an die kommunalen Haushalte ausgeschüttet werden können.

Das führt dazu, dass Kommunen mehr Mittel für ihre Aufgaben benötigen, gleichzeitig aber einen Teil jener Einnahmen verlieren, auf die sie sich über viele Jahre verlassen konnten. Hinzu kommt eine Entwicklung, die viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister seit Langem kritisieren: Bund und Länder übertragen neue Aufgaben, ohne die Finanzierung dauerhaft sicherzustellen. Das Konnexitätsprinzip lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Wer bestellt, bezahlt. In der politischen Praxis wird dieses Prinzip jedoch zu oft ignoriert.

Neue Anforderungen entstehen auf Bunds- oder Landesebene. Die Umsetzung erfolgt vor Ort. Die finanziellen Risiken bleiben häufig bei den Kommunen hängen. Das mag kurzfristig politische Probleme lösen. Langfristig untergräbt es jedoch die Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene.

Auf der kommunalen Ebene wird über die Akzeptanz gesellschaftlicher Veränderungen entschieden. Menschen erleben den Staat nicht zuerst im Bundestag. Sie erleben ihn in ihrer Stadt, ihrer Gemeinde, ihrem Alltag. An der Bushaltestelle. Im Schwimmbad. Auf der Straße vor der Haustür. In der Qualität öffentlicher Dienstleistungen. Wenn Infrastruktur funktioniert, entsteht Vertrauen. Wenn sie sichtbar verfällt, schwindet es.

Besonders deutlich wird das beim Thema Resilienz. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, wie verletzlich moderne Gesellschaften sein können. Pandemie, Energiekrise, Extremwetterereignisse und geopolitische Spannungen haben deutlich gemacht, dass Versorgungssicherheit keine Selbstverständlichkeit ist.

Deutschlandfonds, Bürgschaften und Garantien

Es ist Zeit für eine finanzpolitische Kurskorrektur. Kommunen und kommunale Unternehmen benötigen verlässliche Rahmenbedingungen. Investitionen in Infrastrukturen werden über Jahrzehnte geplant. Sie benötigen Investitionssicherheit.

Sinnvoll wäre, wenn Bund und Länder die Investitions- und Finanzierungsbedingungen für Stadtwerke gemeinsam weiter verbessern. Das würde die Investitionen erleichtern und zudem den Zuschussbedarf durch die Kommunen senken.

Konkret könnten Länder Nachrangdarlehen erleichtern, bei denen Kommunen ein Darlehen aufnehmen und an ihr Stadtwerk weitergeben. Das Eigenkapital des Stadtwerks würde gestärkt, und die Kommune würde von einem Zinsüberschuss profitieren. Dafür müssten die kommunalrechtlichen Regeln in vielen Bundesländern angepasst werden.

Ein ähnliches Instrument, mit dem Stadtwerken Mezzaninkapital zur Verfügung gestellt werden könnte, diskutiert die KfW derzeit mit den Landesförderinstituten. Auch dieser Ansatz muss weiterverfolgt werden.

Außerdem müssen neue Finanzierungswege erschlossen werden. Der Deutschlandfonds kann dafür ein wichtiger Baustein sein. Ebenso notwendig sind Bürgschaften und Garantien und Instrumente, die privates Kapital für öffentliche Infrastrukturen mobilisieren. Damit würde das Eigenkapital der Unternehmen verbessert, sodass sie mehr Investitionen hebeln können. Auch die Genehmigungs- und Förderverfahren müssen einfacher und schneller werden.

Vor allem braucht es eine neue finanzpolitische Ehrlichkeit. Politische Ziele dürfen nicht nur formuliert werden. Sie müssen auch finanzierbar sein. Kommunale Unternehmen werden weiterhin ihren Beitrag leisten und investieren, modernisieren sowie die Daseinsvorsorge in einer Zeit großer Umbrüche sichern. Am Ende ist die Frage nicht, ob wir uns leistungsfähige kommunale Infrastrukturen leisten können. Die Frage lautet, können wir es uns leisten, auf sie zu verzichten?

■ ■ ■ ■

Für die Transformation der Energieinfrastrukturen zur Klimaneutralität besteht auf kommunaler Ebene ein erheblicher Investitionsbedarf; dieser liegt verschiedenen Studien zufolge im hohen dreistelligen Milliarden-Euro-Bereich. Insbesondere sind die Stromverteilnetze und die leitungsgebundene Wärmeinfrastruktur umzubauen und zu erweitern. Grundlegende institutionenökonomische Erkenntnisse verweisen darauf, dass bei Unternehmen das Eigenkapital von den Akteuren eingebracht werden sollte, die die Entscheidung hinsichtlich des Angebots fällen, kurzum: Was ist aus ökonomischer Sicht sinnvoll?



Foto: © Thorsten Beckers

Prof. Dr. Thorsten Beckers

Professor für Infrastrukturwirtschaft und -management (IWM) an der Bauhaus-Universität Weimar

Finanzierung der Energiewende

Kapital für kommunale Unternehmen

Wer etwas entscheidet, der sollte dafür im Zweifelsfall auch mit „seinem“ Kapital haften. Auf wettbewerblichen Märkten befinden sich daher Unternehmen üblicherweise im privaten Eigentum – und die öffentliche Hand sollte sich (abgesehen von speziellen Fällen) grundsätzlich raushalten. In den genannten (Energie-)Infrastrukturbereichen werden jedoch die Bereitstellungsentscheidungen im Wesentlichen von der öffentlichen Hand gefällt. Bei den lokalen (Energie-)Infrastrukturen sollte in diesem Kontext das Eigentum an den Unternehmen in aller Regel auf der kommunalen Ebene liegen. Aus institutionenökonomischer Sicht sind die in den 1990er und 2000er Jahren nicht selten erfolgten Stadtwerke-Privatisierungen daher als Fehlentscheidungen einzuordnen. Derartige Fehler sollten nicht wiederholt und bei passenden Gelegenheiten rückgängig gemacht werden.

Was bedeutet dies für die erheblichen Investitionsfinanzierungen im Bereich der kommunalen Energieinfrastruktur?

Für die Beantwortung ist zunächst zu berücksichtigen, dass Investitionen in den genannten Bereichen von den zuständigen (Infrastruktur-)Unternehmen nur durchgeführt werden können und sollten, wenn diese aus betriebswirtschaftlicher Sicht rentierbar sind und sich die anfallen Kosten aus den Zahlungen der Nachfrager sowie etwaigen Zuschüssen (z. B. durch den Bund) abdecken lassen.

Zwar ist die Höhe der erzielbaren Renditen in diesen Infrastrukturbereichen im Kontext von Markt-/Monopolmacht sinnvollerweise durch Regulierungen begrenzt, jedoch liegen diese immer noch merklich ober-

halb des Zinsniveaus von Kommunalkrediten. Damit ist die Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Stadtwerke, die dieses zur Finanzierung der anstehenden hohen Investitionen benötigen, grundsätzlich ein rentierliches Geschäft für die Kommunen.

Dies gilt auch für Kommunen, die in einer finanziellen Schieflage sind; in gewisser Hinsicht benötigen diese die Rückflüsse aus ihren Unternehmen sogar am dringlichsten. Allerdings hinken die Kommunalordnungen in vielen Ländern dem aktuellen Stand der (institutionen-)ökonomischen Erkenntnis hinterher und verhindern kommunale Kreditaufnahmen, insbesondere in finanzschwachen Kommunen, auch dann, wenn mit diesem Kapital die Eigenkapitalbasis der Stadtwerke gestützt werden soll und dies letztendlich ein rentierliches Geschäft für die Kommune ist.

Den Ländern ist eine kritische Überprüfung und Modernisierung ihrer Kommunalordnungen dringend anzuraten

In diesem Zusammenhang ist den Ländern eine kritische Überprüfung und Modernisierung ihrer Kommunalordnungen dringend anzuraten. Dabei geht es keinesfalls darum, ohne Prüfungen die Schleusen für die kommunale Verschuldung zu öffnen; dies wäre im Kontext institutionen- und gerade auch polit-ökonomischer Erkenntnisse absolut falsch. Vielmehr sollten den Kommunen die Aufnahmen von (Kommunal-)Krediten speziell für die Eigenkapitalbereitstellung an ihre Unternehmen für rentierliche Investitionen in Bereichen der Infrastrukturen und Daseinsvorsorge (und damit auch für kommunale Wohnungsunternehmen) ermöglicht werden. Üblicherweise ist in diesen Bereichen mit Blick auf bestehende Regulierungen die Rentierlichkeit von Investitionen recht gut prognostizierbar. Für die Länder besteht im Zusammenspiel mit der Modernisierung ihrer Kommunalordnungen die Herausforderung, die Prüfungsprozesse der Aufsichtsbehörden bei beabsichtigten kommunalen Kreditaufnahmen so zu organisieren, dass zwar kritisch, aber wirtschaftlich fundiert (und keinesfalls – wie aktuell noch oftmals der Fall – „verhinderungsorientiert“) die Rentierlichkeit der geplanten Investitionsaktivitäten beleuchtet wird. Damit geht die „Organisationsaufgabe“ einher, spezielles technisch-ökonomisches und betriebswirtschaftliches Know-how in diese Prüfungen einzubinden; dafür kann es sich z. B. anbieten, Landes-Energie-Agenturen und -Förderbanken in die Prüfungsaktivitäten einzubeziehen und zu beauftragen.

Der nächste Schritt: die Bereitstellung von Nachrangkapital

Ergänzend zu diesen Modernisierungen der Kommunalordnungen können Länder ihre Kommunen bzw. die auf

kommunaler Ebene tätigen Infrastrukturunternehmen bei deren Investitionsfinanzierungen unterstützen, indem sie ihre Landesförderbanken beauftragen, Nachrangkapital bereitzustellen und dafür die Haftung übernehmen. Nachrangkapital ist zwar aus wirtschaftlicher Sicht äquivalent zu Eigenkapital, weil es Fremdkapitalgeber schützt und damit Fremdkapitalaufnahmen ermöglicht, aber es berührt nicht die Eigentumsstruktur der Unternehmen. Entsprechende Angebote sind bereits in einigen Ländern etabliert worden, u. a. in Hessen und Sachsen-Anhalt.

Nicht zuletzt können die Länder Maßnahmen ergreifen, um möglichst günstige Fremdkapitalaufnahmen auf Seiten der kommunalen Infrastrukturunternehmen zu erreichen. Dies kann im Einzelfall durch Bürgschaftsgewährungen und die Erlaubnis für die Gewährung von Gesellschafterdarlehen (durch kommunale Eigentümer) erfolgen; vorgelagert wären (zumindest in einigen Ländern) jedoch wiederum Anpassungen in den Kommunalordnungen erforderlich.

Besinnung auf Ludwig Erhard: Wann Private und Wettbewerb? Wann Staat?

Die vorstehend aufgeführten Wege und Maßnahmen werden ausreichen, um die Transformation der Energieinfrastrukturen zur Klimaneutralität auf kommunaler Ebene finanzieren zu können. Und sie werden dafür sorgen, dass dies auf eine ökonomisch effiziente und die Kommunen und Ländern nicht belastende Weise erfolgt. Liegen diesen Vorschlägen wirklich neue Erkenntnisse zugrunde? Nein, eigentlich nicht. Jüngere institutionenökonomische Forschungsarbeiten begründen derartige Maßnahmenpakete zwar etwas detaillierter, aber Ludwig Erhardt wusste das auch schon.

Wenn private Akteure Entscheidungen fällen (z. B. bezüglich der Produktion von Waschmaschinen), dann sollen die Wettbewerbskräfte wirken und private Akteure das Kapital bereitstellen – einerseits um für Fehlentscheidungen zu haften und andererseits um über Renditen die Belohnung für richtige Investitionsentscheidungen zu erhalten. Analoges gilt, wenn die öffentliche Seite Entscheidungen fällt. Damit dies passieren kann, sind zunächst die Länder am Zug, den Rechtsrahmen (Kommunalordnungen) wie dargestellt anzupassen. Dann haben die kommunalen Akteure es in der Hand, die richtigen Entscheidungen zu fällen und es ist davon auszugehen, dass dies auf breiter Front erfolgen wird. Wenn es um die eigene lokale Infrastruktur geht, kann man auf kommunaler Ebene grundsätzlich gut rechnen und wirtschaftliche Entscheidungen werden im Regelfall nach den „Ludwig Erhardtschen Grundsätzen“ getroffen.



Kongress-kommunal 2026

Organisatorische Hinweise

Organisation:

Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin
Telefon: 030 22070470
E-Mail: info@kpvd.de
Internet: <https://kpvd.de>

Tagungsbeitrag:

Der Beitrag in Höhe von 45 Euro wird bei Aushändigung der Unterlagen im Tagungsbüro erhoben.

Tagungsort:

Congress Park Hanau (CHP)
Schlossplatz 1
63450 Hanau

Tagungsbüro:

Das Tagungsbüro ist am 6. November 2026 von 12.00 bis 20.00 Uhr und am 7. November 2026 von 8.30 Uhr bis Tagungsende geöffnet.
Telefon: 030/ 220 70 470
E-Mail: info@kpvd.de

Ihre Teilnahme:

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger verbindlicher Anmeldung möglich. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung, die Sie für den Einlass zum Kongress benötigen.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung wird das Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen im Rahmen des Kongresses sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über den Kongress-kommunal erklärt.

Anreise mit dem Auto

Der Congress Park Hanau ist in der gesamten Stadt gut ausgeschildert, folgen Sie bitte der Beschilderung „CPH“ oder dem Parkleitsystem Richtung „CPH / Schwimmbad“. Hinweis: Sollte Ihr Navigationsgerät die oben genannte Adresse nicht erkennen, geben Sie bitte „Heinrich-Bott-Straße“ ein.

Parkmöglichkeiten am Congress Park Hanau:

Tiefgarage (Schlossplatz 1, unter dem CPH) mit 63 Stellplätzen
Parkhaus CPH / Schwimmbad (Eugen-Kaiser-Straße) mit 230 Stellplätzen

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Hanau ist Fernverkehrshalt mit zahlreichen ICE-Zügen. Vom Hauptbahnhof aus fährt die Stadtbuslinie 2 direkt zum Congress Park Hanau (Haltestelle „Nordstraße“, Nähe Schlossgarten). Die Linien 3 und 10 fahren ebenfalls den CPH an.

Vom ca. 300 m entfernten Freiheitsplatz bestehen regelmäßig und bis in die Nacht hinein Verbindungen in alle Hanauer Stadtteile sowie zum Hauptbahnhof (Linie 2 und 7). Weitere Infos finden Sie bei der Hanauer Straßenbahn GmbH: <https://www.hsb.de/> und beim Rhein Main Verkehrsverbund: <https://www.rmv.de/>.

Übernachtung

Wir haben ein Zimmerkontingent in Hanau für Sie reserviert. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Wir empfehlen außerdem, die Angebote auf Vermittlungsportalen wie HRS.de oder booking.com zu prüfen, um das beste Angebot für Ihren Aufenthalt in Hanau zu finden.

WISSEN WAS VOR ORT PASSIERT!

KOPO

kommunalpolitische
blätter

Neu: KOPO online
für Ihr Smartphone
oder Tablet
für nur 58,80 Euro!
kopo.de/kopo-app

Ihr Probe-Abo
zum Vorzugspreis:
Drei Ausgaben
für 12,90 Euro!
kopo.de/probeabo

KOPO lesen – wissen was vor Ort passiert

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden?

Sie wollen die Hintergründe und Auswirkungen auf die Kommunen?

Sie wollen rechtzeitig mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

► Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!

Sie wollen grundlegende Fachinformationen?

Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein?

Sie wollen den kommunalrechtlichen Hintergrund?

► Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!

Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein?

Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

► KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!



**Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder
Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten:
Bestellen Sie jetzt!**

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint elfmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.



kopo.de/abonnieren

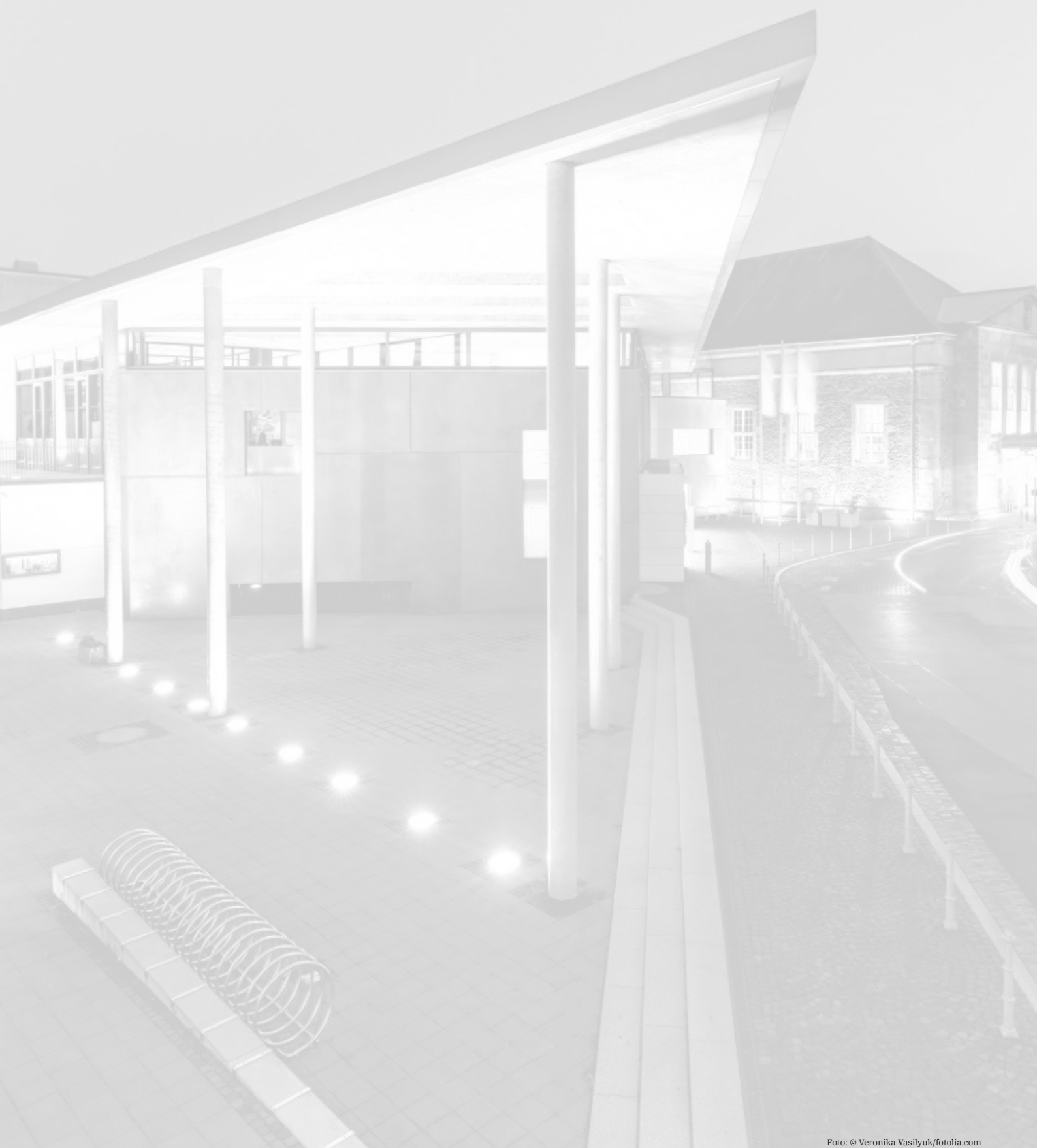


Foto: © Veronika Vasilyuk/fotolia.com